

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0756/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.05.2018				
Kultur- und Tourismusausschuss	06.06.2018				
Kreistag	14.06.2018				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Die Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Musikschulen „Gottfried Kirchhoff“ in Bitterfeld-Wolfen, Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen und Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ in Zerbst) waren bis zum 31. Dezember 2017 dem Institut für Kultur und Weiterbildung (IKW) zugeordnet. Das IKW wurde als Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geführt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in der Sitzung am 19. Oktober 2017 die Auflösung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ zum 31. Dezember 2017 beschlossen (Beschluss-Nr.: 177-24/2017).

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung sind die drei Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld seit dem 01. Januar 2018 Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Sie wurden dem Amt 41 (Kulturamt) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugeordnet.

Diese neue Organisationsstruktur macht die vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung der Musikschulen erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung sind die §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nrn. 1, 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	263101	0

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Synopsis - Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anlässlich des Entwurfs der 1. Änderungssatzung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat